

Zulassungsverfahren zum Studium Pflege HF

Merkblatt für Ausbildungsbetriebe, gültig ab 14.9.2026



Erhalt Dossier von HFGS per Mail nach Prüfung Vorbildung SEK II

Dossier enthält:

- Anmeldeformular und Kopie ID/Ausweis
- Nachweis SEK II
- Lebenslauf
- Berufs- und Bildungsunterlagen
- Kompetenzanalyse Gesundheit HF



Eignungsabklärungen Praxis

Die verbindlichen Schritte sind:

- Eignungsgespräch und bei Personen mit fachfremder Vorbildung ein Eignungspraktika von 2–5 Tagen.
- Im Gespräch soll Bezug auf die Kompetenzanalyse und bei ungenügender Punktzahl auf Fördermassnahmen genommen werden.

Die Betriebe können die weitere Eignungsabklärung individuell gestalten. Bei Betriebswechsel ist ein Schnuppertag empfohlen. Die HFGS stellt mögliche Raster zur Beurteilung der praktischen Eignung auf OpenOlat zur Verfügung. Die Verwendung ist freiwillig und die Dokumente müssen nicht an die HFGS eingereicht werden.



Versand Ausbildungsvertrag an HFGS

Der Ausbildungsvertrag bestätigt die praktische Eignung. Der Ausbildungsvertrag muss zeitnah erstellt werden und an die HFGS eingereicht werden. Dem Ausbildungsvertrag wird ein Begleitbrief beigelegt, welcher für die Zuteilung relevante Informationen enthält. Die Vorlage des Begleitbriefes stellt die HFGS auf OpenOlat zur Verfügung.



Entscheid HFGS über Zulassung

Der Zulassungsentscheid der HFGS wird schriftlich an die studierende Person und an den Betrieb mitgeteilt zusammen mit dem Entscheid über die Anerkennung von bereits erbrachten Bildungsleistungen (verkürztes Studium für FaGe EFZ, MPA EFZ, Altenpflegenden, Hebammen, Rettungsanität, FALB etc.).



Mögliche Fördermassnahmen durch HFGS (teilweise Pflegeinitiative):

- Zusätzliche Stunden Mentoring für die Lernprozessförderung
- 1 Stunde Lerntraining 1:1 mit einer Lehrperson für jeden Leistungsnachweis
- 15 Minuten Zeitzuschlag pro Leistungsnachweis von 45 Minuten
- Nachteilsausgleich gemäss Behindertengleichstellungsgesetz bei entsprechendem Nachweis



Vorgehen bei negativem Anstellungsentscheid

- Falls Sie zu einem negativen Anstellungsentscheid kommen, muss das der betroffenen Person sowie der HFGS schriftlich mitgeteilt werden.
- Die praktische Eignungsbeurteilung kann bei max. zwei Ausbildungsbetrieben absolviert werden. Danach ist ein weiterer Versuch erst nach 2 Jahren möglich.



Als fachfremde Berufe aus dem Gesundheitswesen verstehen wir:

SEK II

Medizinalproduktetechnologin/-technologe, Augenoptikerin/Augenoptiker, Dentalassistentin/-assistent, Drogistin/Drogist, Fachperson Apotheke, Fachperson Betreuung, Orthopädistin/Orthopädist, Zahntechnikerin/Zahntechniker

Tertiär

Podologie, biomedizinische Analytik, medizinisch-technische Radiologie, Operationstechnik, Dentalhygiene, Aktivierungsfachperson, Drogistin/Drogist.